

Anlage 2 (Stand: 28.08.2019, 10:00 Uhr)

1. Aufsichtsrat Mainzer Stadtwerke AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 21 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz wird gem. § 101 Abs. 2 AktG von der Stadt Mainz in den Aufsichtsrat entsandt. Für weitere dreizehn (13) Aufsichtsratsmitglieder hat die Stadt Mainz ein Vorschlagsrecht (§ 10 Abs. 1 Satzung MSW).

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die weiteren 13 Aufsichtsratsmitglieder der Mainzer Stadtwerke AG, für die die Stadt Mainz ein Vorschlagsrecht hat:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	
1. StRM Sylvia Köbler-Gross	
2. StRM Marcel Kühle	
3. Tabea Rößner	
4. StRM Fabian Ehmann	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Hannsgeorg Schöning	
2. StRM Sabine Flegel	
3. StRM Norbert Solbach	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Alexandra Gill-Gers	
2. StRM Marc-Antonin Bleicher	
3. StRM Martin Kinzelbach	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. StRM Walter Koppius	
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. StRM Tupac Orellana	
6. Wahlvorschlag AfD:	
1. StRM Arne Kuster	
7. Wahlvorschlag ödp:	
1. Prof. Dr. Felix Leinen	

2. Aufsichtsrat mainzplus CITYMARKETING GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, die gem. § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von der Stadt Mainz entsandt werden (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mainzplus).

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz oder, soweit i.S.v. § 88 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ein Beigeordneter bestellt wurde, der Beigeordnete ist kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Acht (8) weitere stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz gewählt (§ 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag mainzplus).

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die acht (8) weiteren stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder der mainzplus CITYMARKETING GmbH:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	/
1. StRM Kamil Ivecen	
2. StRM Sylvia Köbler-Gross	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Klaus Hafner	
2. StRM Sabine Flegel	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Martina Kracht	
2. StRM Corinne Herbst	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. Herbert Egner	
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. StRM Tupac Orellana	
6. Wahlvorschlag Piraten & Volt:	
1. Sascha Kolhey	

3. Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, dem für Beteiligungen zuständigen Beigeordneten, 7 weiteren stimmberechtigten vom Stadtrat zu wählenden Mitgliedern sowie 3 Mitarbeitervertretern. Für die Mitglieder sowie die Mitarbeitervertreter können Stellvertreter bestellt werden (§ 6 Abs. 1 Satzung Wirtschaftsbetrieb).

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die 7 weiteren stimmberechtigten Mitglieder incl. Stellvertretungen des Verwaltungsrats Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	
1. StRM Ansgar Helm-Becker	alle StRM (Grüne) sowie Caroline Blume
2. Matthias Gill	alle StRM (Grüne) sowie Caroline Blume
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Anette Odenweller	StRM Uta Schmitt
2. StRM Norbert Solbach	Ludwig Holle
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Martin Kinzelbach	StRM Marc Antonin-Bleicher
2. StRM Dr. Eleonore Lossen-Geissler	StRM Martina Kracht
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. StRM Dr. Wolfgang Klee	StRM Walter Koppius
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. Jörg Gusek	StRM Tupac Orellana
6. Wahlvorschlag Freie Wähler:	
1. StRM Erwin Stufler	Kurt Mehler

4. Aufsichtsrat Wohnbau Mainz GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern (§ 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag WBM).

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, der kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist, übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Er kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Sieben (7) weitere Aufsichtsratsmitglieder werden vom Mainzer Stadtrat entsandt (§ 14 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag WBM).

Ein Aufsichtsratsmitglied wird von der RIO Energieeffizienz GmbH & Co. KG entsandt (§ 14 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag WBM).

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die sieben weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau Mainz, die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnbau Mainz entsandt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	
1. StRM Daniel Köbler	
2. StRM Marita Boos-Waidosch	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Gerd Schreiner	
2. StRM Claudia Siebner	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Johannes Kломann	
2. StRM Mareike von Jungenfeld	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. Peter Strokowsky	
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. StRM Martin Malcherek	
6. Wahlvorschlag ödp:	
1. Dagmar Wolf-Rammersee	

5. Aufsichtsrat Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag GVG).

Die/der Oberbürgermeister/in der Stadt Mainz oder, soweit i.S.v. § 88 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ein/e Beigeordnete/r bestellt wurde, die/der Beigeordnete ist kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die/der Oberbürgermeister/in oder der Beigeordnete kann eine/n Bedienstete/n der Stadt Mainz mit ihrer/seiner Vertretung beauftragen. Neun (9) weitere stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz gewählt. Für ein vom Rat der Stadt Mainz zu wählendes Aufsichtsratsmitglied hat der Oberbürgermeister ein Vorschlagsrecht (§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag GVG).

Der Stadtrat wählt ein stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied für das der Oberbürgermeister ein Vorschlagsrecht hat und wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die weiteren acht stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder der GVG:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
Vorschlagsrecht OB:	/
BgO Marianne Grosse	
Wahlvorschlag Grüne:	
1. StRM Dr. Brian Huck	
2. StRM David Nierhoff	
Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Thomas Gerster	
2. StRM Thomas Neger	
Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Christine Zimmer	
2. StRM Mareike von Jungenfeld	
Wahlvorschlag FDP:	
1. StRM Dr. Wolfgang Klee	
Wahlvorschlag: DIE LINKE:	
1. StRM Martin Malcherek	
Wahlvorschlag ödp:	
1. Jürgen Sauer	

6. Aufsichtsrat Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der nach § 88 Abs. 1 Satz 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete sind kraft ihres Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen,
- b) acht weitere von dem Gesellschafter Stadt Mainz zu entsendende Mitglieder und
- c) ein weiteres von dem Gesellschafter „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.“ zu entsendendes Mitglied. Dieses Mitglied kann im Einzelfall einen Dritten mit seiner Vertretung beauftragen.

(§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag MAW)

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die acht weiteren Aufsichtsratsmitglieder der MAW, die von dem Gesellschafter Stadt Mainz in den Aufsichtsrat der MAW entsendet werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	/
1. StRM Ruth Jaensch	
2. StRM Daiana Neher	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Karsten Lange	
2. StRM Claudia Siebner	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Myriam Lauzi	
2. StRM Martina Kracht	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. StRM Cornelia Willius-Senzer	
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. StRM Tupac Orellana	
6. Wahlvorschlag Freie Wähler:	
1. StRM Erwin Stufler	

7. Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Mainz

Die Verbandsversammlung besteht aus 11 Vertretern des Landkreises Mainz-Bingen und 11 Vertretern der Stadt Mainz (§ 5 Abs. 1 Verbandsordnung Zweckverband Sparkasse Mainz).

Das Stimmrecht der Stadt Mainz wird vom Oberbürgermeister und 10 weiteren vom Stadtrat gewählten Personen ausgeübt (§ 5 Abs. 2 Verbandsordnung Zweckverband Sparkasse Mainz)

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen die 10 weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Mainz:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	/
1. StRM Daniel Köbler	
2. StRM Sylvia Köbler-Gross	
3. Günter Beck	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Hannsgeorg Schönig	
2. StRM Karsten Lange	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Christine Zimmer	
2. StRM Dr. Eleonore Lossen-Geißler	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. StRM Walter Koppius	
5. Wahlvorschlag DIE LINKE:	
1. StRM Martin Malcherek	
6. Wahlvorschlag AfD:	
1. Stephan Baumann	
7. Wahlvorschlag Piraten & Volt:	
1. Madalena Ragus	

8. Aufsichtsrat Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht (§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag MVG). Davon stehen acht Aufsichtsratssitze den Stadtratsfraktionen zu. Ein weiterer Sitz bleibt der Verkehrsdezernentin vorbehalten.

Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Wahlvorschlägen acht Mitglieder des Aufsichtsrates der MVG:

Mitglied	Stellvertretung/en
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
1. Wahlvorschlag Grüne:	/
1. StRM Sylvia Köbler-Gross	
2. StRM Dr. Brian Huck	
2. Wahlvorschlag CDU:	
1. StRM Sabine Flegel	
2. StRM Thomas Gerster	
3. Wahlvorschlag SPD:	
1. StRM Corinne Herbst	
2. Alexander Quis	
4. Wahlvorschlag FDP:	
1. Werner Rehn	
5. DIE LINKE:	
1. StRM Carmen Mauerer	
6. Wahlvorschlag Piraten&Volt:	
1. StRM Maurice Conrad	